

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 20.12.2016

N i e d e r s c h r i f t

der 6. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 15.12.2016,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:05 - 22:07 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Katarzyna Bandurka
Frau Marianne Beukemann
Frau Inge Bietz
Herr Felix Döring
Herr Egon Fritz Stadtverordnetenvorsteher
Frau Nina Heidt-Sommer
Herr Christian Heimbach
Frau Claudia Heimbach
Frau Eva Janzen
Frau Ingrid Kaminski
Herr Gerhard Merz (ab 19:40 Uhr)
Herr Christopher Nübel
Herr Oliver Persch
Herr Zeynal Sahin
Herr Frank Schmidt
Herr Andreas Walldorf

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Frederik Bouffier
Herr Dr. Johannes Dittrich
Frau Anja-Verena Helmchen
Herr Hanno Kern
Frau Dorothé Küster
Herr Klaus Peter Möller (ab 19:40 Uhr)
Herr Michael Oswald
Herr Axel Pfeffer

Herr Thiemo Roth
Herr Martin Schlicksupp
Herr Markus Schmidt
Herr Randy Uelman
Frau Christine Wagener

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Klaus-Dieter Grothe
Herr Joachim Grußdorf
Frau Christiane Janetzky-Klein
Herr Martin Klußmann
Herr Jan Pivecka
Frau Dr. Bettina Speiser
Frau Vera Strobel
Herr Christian Zuckermann

(ab 18:40 Uhr)

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Herr Arno Enners
Frau Regina Enners
Herr Hilmar Jordan
Herr Prof. Dr. S. Reichmann
Herr Ulrich Salz
Frau Sandra Weegels

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Herr Michael Beltz
Frau Martina Lennartz
Frau Cornelia Mim
Herr Matthias Riedl

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich
Herr Harald Scherer

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Heiner Geißler
Herr Hans Heller
Frau Pia Mauthe

Stadtverordnete der Fraktion Piraten/Bürgerliste Gießen:

Herr Thomas Jochimsthal

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin
Herrn Peter Neidel	Stadtrat
Herr Dominik Erb	Stadtrat
Frau Monika Graulich	Stadträtin
Frau Susanne Koltermann	Stadträtin
Herr Rolf Krieger	Stadtrat
Frau Edith Nürnberger	Stadträtin
Herr René Michael Petermann	Stadtrat
Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat
Frau Ute Wernert-Jahn	Stadträtin
Herr Alexander Wright	Stadtrat
Herr Johannes Zippel	Stadtrat

Von der Verwaltung:

Frau Franziska Becker	Dezernat I	
Herr Dietrich Metz	Leiter des Rechtsamtes	
Herr Dr. Dirk During	Leiter der Kämmerei	(bis 21:18 Uhr)
Herr Horst-Friedhelm Skib	Stabsstelle	(bis 21:55 Uhr)
	Stadtentwicklung	

Vom Ausländerbeirat:

Herr Nabi Ibraimtzik	Stellv. Vorsitzender
Herrn Edin Muharemovic	

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin
Frau Simone Benz	Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Herr Dr. Markus Labasch	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Thomas Biemer	AFD-Fraktion
Herr Sebastian Jung	AFD-Fraktion
Herr Michael Janitzki	Gießener Linke
Herr Dr. Martin Preiß	FDP-Fraktion
Frau Elke Koch-Michel	Fraktion PIR/BLG
Herr Francesco Arman	Stadtrat
Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin

Stadtverordnetenvorsteher Fritz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stv. Riedl, Fraktion Gießener Linke, stellt den Antrag „Verkehrsversuch für ein LKW-Durchfahrtsverbot“ (TOP 19) bis zur nächsten Stv.-Sitzung in der Beratung zurück.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Somit ist die Tagesordnung in der geänderten Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde
- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Prof. Dr. Reichmann, ANF/0366/2016
AFD-Fraktion vom 13.11.2016 - Grundstücke und
grundstücksgleiche Rechte mit Wohn- und anderen Bauten
der Wohnbau Mieterservice GmbH -
- 1.2. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Mim vom 22.11.2016 - ANF/0384/2016
Vorlage STV/310/2016 (Überplanmäßigen
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO) -
- 1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom ANF/0386/2016
20.11.2016 - Erweiterung Klärwerk -
- 1.4. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Weegels vom ANF/0408/2016
24.11.2016 - Kinderehen -
- 1.5. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Beltz vom 05.12.2016 - ANF/0417/2016
Ambulante Erziehungshilfen (AEH) -
- 1.6. Anfrage gem. § 30 des Stv. Janitzki vom 05.12.2016 - ANF/0418/2016
Grünfläche „Quartierspark“ im Geltungsbereich des B-
Planes Bergkaserne III -
2. Wahl von zwei stimmberechtigten Delegierten, die die STV/0374/2016
Universitätsstadt Gießen bei der 39. ordentlichen
Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom
30.05. bis 01.06.2017 in Nürnberg vertreten
- Antrag des Magistrats vom 16.11.2016 -

- | | | |
|------|---|---------------|
| 3. | Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen für das Amtsgericht Gießen II (Allendorf) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen
- Antrag des Magistrats vom 16.11.2016 - | STV/0376/2016 |
| 4. | Wahl von sechs sachkundigen Personen für den Beirat der Kommunalen Musikschule Gießen
- Antrag des Magistrats vom 16.11.2016 - | STV/0377/2016 |
| 5. | Wahl von stimmberechtigten sachkundigen Einwohner/innen und deren Stellvertreter/innen für die Schulkommission
- Antrag des Magistrats vom 16.11.2016 - | STV/0378/2016 |
| 6. | Haushaltssicherungskonzept 2017
- Antrag des Magistrats vom 04.11.2016 - | STV/0347/2016 |
| 7. | Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017
2. Lesung | |
| 7.1. | 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2017 - Ergebnishaushalt
- Antrag des Magistrats vom 15.11.2016 - | STV/0373/2016 |
| 7.2. | 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2017 - Finanzhaushalt
- Antrag des Magistrats vom 15.11.2016 - | STV/0372/2016 |
| 7.3. | Änderungsanträge der Fraktionen und der Ortsbeiräte | |
| 7.4. | 3. Lesung
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017
- Antrag des Magistrats vom 25.08.2016 - | STV/0207/2016 |
| 8. | Satzung zur Verleihung eines Denkmalpreises (Denkmalpreissatzung)
- Antrag des Magistrats vom 06.10.2016 - | STV/0304/2016 |
| 9. | Zweitwohnungsteuer
- Antrag des Magistrats vom 12.10.2016 - | STV/0315/2016 |

- | | | |
|-------|--|---------------|
| 10. | 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der Straßen und Plätze in der Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 16.11.2016 - | STV/0379/2016 |
| 11. | 1. Neubau einer Fahrzeughalle in Gießen-Allendorf
2. An- und Umbau der Feuerwehr Gießen-Allendorf
3. An- und Umbau der Kindertagesstätte Gießen-Allendorf, Kleinlindener Straße 4, 35398 Gi-Allendorf;
hier: Projektantrag
- Antrag des Magistrats vom 09.11.2016 - | STV/0361/2016 |
| 12. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Forschungsgebäude CIGL„ zur 1. Änderung des Bebauungsplanes GI 04/23 „Seltersberg III“;
hier: Entwurfsbeschluss zur Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 14.11.2016 - | STV/0364/2016 |
| 13. | Beteiligungsbericht 2015
- Antrag des Magistrats vom 15.11.2016 - | STV/0370/2016 |
| 14. | Veräußerung eines Erbbaugrundstücks in der Gemarkung Gießen
- Antrag des Magistrats vom 17.10.2016 | STV/0321/2016 |
| 15. | Sozialer Wohnungsbau - Bewilligung eines Darlehens für den Neubau von 24 Wohneinheiten in Gießen, Fuldastraße 6 - 8
- Antrag des Magistrats vom 31.10.2016 - | STV/0342/2016 |
| 16. | Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - PCB-Sanierung Kita "Pustebblume", Hölderlinweg
- Antrag des Magistrats vom 14.11.2016 - | STV/0365/2016 |
| 17. | Berichtsanhträge | |
| 17.1. | Bericht über den Einsatz von automatischen externen Defibrillatoren (AED) seit 2011 in städt. Gebäuden und Fahrzeugen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 21.11.2016 - | STV/0387/2016 |

- | | | |
|-------|---|---------------|
| 17.2. | Bericht über die zusätzlichen Messungen der Stickstoffdioxidbelastung (NO ₂) in der Innenstadt
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 21.11.2016 - | STV/0388/2016 |
| 18. | Neuregelung Ladenöffnungsgesetz
- Antrag der FDP-Fraktion vom 20.11.2016 - | STV/0385/2016 |
| 19. | Verkehrsversuch für ein LKW-Durchfahrtsverbot
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 21.11.2016 - | STV/0389/2016 |
| 20. | Entfernung des Namens von Otto Eger auf der Orientierungstafel des Alten Friedhofs
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 22.11.2016 - | STV/0390/2016 |
| 21. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde

- | | | |
|------|---|----------------------|
| 1.1. | Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Prof. Dr. Reichmann, AFD-Fraktion vom 13.11.2016 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohn- und anderen Bauten der Wohnbau Mieterservice GmbH - | ANF/0366/2016 |
|------|---|----------------------|
-

Anfrage:

„Welche ‚Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte mit Wohn- und anderen Bauten‘ (lt. Bilanz) hat die Wohnbau Mieterservice GmbH im Jahr 2016 an wen abgetreten?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Das Doppelgrundstücke Weserstraße 16 und Ederstraße 17 wurde im Jahr 2016 an die Wohnbau GmbH verkauft.“

1. Zusatzfrage: „Wann und zu welchen Preisen war dies der Fall?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Die Grundstücke wurden zum 1. November 2016 zum Preis von 340.000,-€ verkauft.“

2. Zusatzfrage: „Wer erstellte hierfür die Wertgutachten?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Der Gutachterausschuss der Stadt Gießen erstellte zum Stichtag 1. April 2016 das Wertgutachten.“

1.2. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Mim vom 22.11.2016 - ANF/0384/2016
Vorlage STV/310/2016 (Überplanmäßigen
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO) -

Anfrage:

Bei der Stadtverordnetensitzung vom 10.11.2016 ergab sich bei der Beantwortung meiner Anfrage 0344/2016 ein neuer Sachverhalt zu der Vorlage STV/0310/2016. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat: „Zu welchem Zeitpunkt ist der Wert der Grundstücke und Gebäude von einem *neutralen* Gutachter bewertet worden?“**

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Das Wertgutachten für die Grundstücke und Gebäude wurde vom Gutachterausschuss der Stadt Gießen zum Stichtag 1. April 2016 erstellt.“

1. Zusatzfrage: „Um welchen Betrag unterscheidet sich der Erwerbspreis von dem Veräußerungspreis?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Die Grundstücke und Gebäude wurden in 2002 zum Preis von 320.000€ erworben, zum 01.11.2016 für 340.000€ veräußert.“

2. Zusatzfrage: „Wann findet/fand die Grundbuchumschreibung statt?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Der Verkaufstermin war der 01. November 2016. Die Grundbucheintragung wird nun durch das Büro Sichelschmidt koordiniert und verankert.“

1.3. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom ANF/0386/2016
20.11.2016 - Erweiterung Klärwerk -

Anfrage:

Die Universitätsstadt Gießen kauft momentan - wie es heißt - zur Erweiterung der Kläranlage und des Kanalbetriebshofes intensiv Grundstücke im Bereich des Bachweges auf. **Vor diesem Hintergrund und in Ermangelung weiterer Informationen stelle ich an den Magistrat mit der Bitte um zunächst mündliche Beantwortung folgende Frage:**

„Was ist unter Erweiterung der Kläranlage und des Kanalbetriebshofes detailliert zu verstehen?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „In den kommenden Jahren werden die MWB verschiedene große Bauvorhaben umsetzen. Als Lage sind die Flächen südwestlich des Klärwerks zwischen Klärwerk und dem Gießener Ring vorgesehen. Bei den Bauvorhaben handelt es sich um

- die Errichtung eines Verwaltungsgebäudes einschließlich Betriebshof
Das Sozialgebäude des Betriebshofes der MWB genügt den Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung und der einschlägigen technischen Regeln für Arbeitsstätten nicht mehr. Die Verwaltung des Betriebshofes sowie das für die Grundstücksentwässerung zuständige Sachgebiet sind in Bürocontainer untergebracht. Die Verwaltung der MWB nutzt eine gemietete Liegenschaft. Es ist vorgesehen, alle Betriebsteile der MWB betriebswirtschaftlich vorteilhaft am Standort des Klärwerks zusammenzuführen. Hierfür soll ein neues Betriebsgebäude einschließlich Fahrzeughallen und Stellplätze errichtet werden. Die aktuellen Flächen des Betriebshofes sind hierfür nicht geeignet.

- Filtrationsanlage zur Phosphorelimination
Das Klärwerk Gießen - ein Klärwerk der Größenklasse 5 und viertgrößte Kläranlage in Hessen – ist mit einer 3-stufigen konventionellen Abwasserreinigung ausgerüstet. Der inzwischen gültige Maßnahmenplan zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie fordert für alle Kläranlagen der Größenklasse 4 und 5 Reinigungsleistungen für die Phosphorelimination, für die planmäßig eine zusätzliche Reinigungseinheit (Filtration) zu errichten ist. Die Ausbaustrategie der Mittelhessischen Wasserbetriebe sieht aufgrund der im Vergleich zu anderen Klärwerken bereits jetzt außerordentlich guten Reinigungsleistung zwar vor, auf die Filtration zu verzichten und die notwendige Verbesserung der Reinigungsleistung kostengünstig durch weitere Optimierungen zu erreichen. Falls dies jedoch nicht gelingt, ist kurzfristig die Filtrationsanlage (Becken, Betriebshallen etc.) zu erstellen.

- 4. Reinigungsstufe des Klärwerks
Aktuell rücken die sogenannten Mikroschadstoffe (Haushalts- und Industriechemikalien, Medikamente, Hormone und Mikroplastik) immer mehr in den Fokus der Wasserwirtschaft, sodass davon auszugehen ist, dass mittelfristig auch diesbezüglich zusätzliche Reinigungsanforderungen zu erfüllen sein werden. Die Entfernung von Mikroschadstoffen erfordert auf jeden Fall eine 4. Reinigungsstufe, für die Bauflächen benötigt werden.

- Optional: Anlagen zur Klärschlammverwertung
Der Weg der landwirtschaftlichen Verwertung des Klärschlammes wird durch die Änderung der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) sowie der Düngemittelverordnung (DüMV) voraussichtlich zum Ende des Jahres 2016 bzw. im 2. Quartal 2017 mit einer Übergangsfrist bis 2024 geschlossen, wobei der Klärschlamm stofflich zu verwerten sein wird. Bis 2024 ist ein neues Verwertungskonzept für Klärschlamm zu erstellen und umzusetzen. Unabhängig von den zu wählenden Verwertungsverfahren ist es wahrscheinlich, dass Flächen zum Bau von Anlagen benötigt werden.“

1. Zusatzfrage: „Sollen auf dem erweiterten Gelände evtl. auch eine Verbrennungsanlage für Klärschlamm oder andere zusätzliche Immissionen verursachende Anlagen errichtet werden?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: *„Im Rahmen einer Kooperation entwickeln die Technische Hochschule Mittelhessen, die Stadtwerke Gießen und die Mittelhessischen Wasserbetriebe derzeit ein neues Klärschlammverwertungskonzept. Verfahren und Standorte für die in Betracht zu ziehenden Verfahren sind noch nicht entschieden und Gegenstand der kommenden Planungen. Aspekte wie Emissionen, Verkehrsbelastung und Schutz der Bevölkerung vor Beeinträchtigungen sind selbstverständlich Teil der Konzeptüberlegungen.“*

2. Zusatzfrage: *„Wird die Stadtverordnetenversammlung in Zukunft früher über den genauen Sinn und Zweck von Grundstückskäufen der Stadt informiert werden?“*

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: *„Das Liegenschaftsamt erwähnt stets in seinen Ankaufsvorlagen, für welchen Zweck der maßgebliche Grundbesitz erworben werden soll. Die Gremien haben dann die Möglichkeit, über die Vorlagen zu befinden und ggf. vertiefende Informationen zu erfragen. Im konkreten Fall existieren jedoch noch keine konkreten Planungen, die der Stadtverordnetenversammlung hätten vorgelegt werden können. Die Grundstückskäufe erfolgen hier sehr frühzeitig, um die voraussichtlich zeitlich sehr ambitioniert durchzuführenden Projekte nicht zu verzögern, zu beeinträchtigen oder gar zu gefährden und um keine dadurch verursachten, unter Umständen erheblichen finanziellen Nachteile in Kauf nehmen zu müssen. Selbstverständlich wird die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich informiert, sobald belastungsfähige Konzepte für die Erweiterung des Klärwerks und des Betriebshofes vorliegen.“*

**1.4. Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Weegels vom 24.11.2016 ANF/0408/2016
- Kinderehen -**

Anfrage:

In der Anfrage der AfD Gießen wurde folgende Frage „Wie viele solche Ehepaare haben seit dem 01. Januar 2015 zumindest zeitweilig in Gießen gelebt?“ mit „eine rückwirkende Statistik ist nicht möglich“ beantwortet.

Weiterhin wurde die Frage „Welche Maßnahmen zur Betreuung der jugendlichen Ehepartner werden bzw. wurden in solchen Fällen von der Verwaltung der Universitätsstadt getroffen?“ mit folgendem Satz beantwortet „in solchen Fällen wurden bisher keine Maßnahmen getroffen, weil sie nicht aufgetreten sind“.

Vor dem Hintergrund dieser Antworten stelle ich dem Magistrat folgende Frage: *„Wie ist es möglich, dass hr-INFO am 12.10.2016 einen Artikel veröffentlicht, in dem beschrieben ist, dass ein 14-jähriges Mädchen in Gießen durch das Jugendamt aus einer Ehegemeinschaft geholt wurde, in Ihren Antworten vom 21.10.2016 keinerlei Berücksichtigung findet?“*

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„Der von Ihnen beschriebene Fall ist kein ‚solcher Fall‘, nach dem Sie gefragt haben. Die Ehe wurde nicht in Gießen geschlossen.“*

1 Zusatzfrage: „Warum ist Ihnen eine rückwirkende Statistik nicht möglich, wenn das statistische Landesamt in Wiesbaden über alle dafür notwendigen Zahlen verfügt?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Das müssen Sie das Statistische Landesamt fragen. Es gehört nicht zu meinem Zuständigkeitsbereich.“

2. Zusatzfrage: „Warum zeigt die Stadtregierung bei in solchen Verbindungen lebenden Kindern, die mit Sicherheit Ihre Hilfe mit am nötigsten hätten, ein solches Desinteresse an einer ordentlichen Erfassung ... (nicht verständlich) dieser Problematik, obwohl man sich sonst bei jeder Gelegenheit als ... (nicht verständlich), gelebter Integration und Nächstenliebe ausgibt?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: „Frau Weegels, das möchte ich scharf zurückweisen, eine Antwort gibt Ihnen jetzt die Jugenddezernentin.“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Herr Vorsitzender, Frau Weegels, Sie befinden sich da in einem Irrtum, denn diese Jugendlichen sind hier ganz ordnungsgemäß genauso behandelt worden, wie alle anderen Jugendlichen. Wir haben das ja auch bei jungen Frauen ohne Migrationshintergrund, dass es, nicht Ehen gibt, aber dass sie schwanger sind oder Kinder haben und die werden durch die Jugendhilfe betreut, das ist dort auch geschehen. Die werden beim Einwohnermeldeamt nicht gemeldet, das ist der Irrtum, dem Sie da auferlegen sind, sondern sie werden in irgendeine Jugendhilfeeinrichtung verbracht, das ist ein gängiges Verfahren. Deswegen ist es zu diesem Irrtum gekommen, sie ist hier ganz ordnungsgemäß wie andere Jugendliche auch behandelt worden.“

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, meldet sich zur Geschäftsordnung und gibt zu Protokoll, dass die 2. Zusatzfrage der AfD-Fraktion nach der GO nicht zulässig gewesen sei, da es sich um eine wertende Frage gehandelt habe.

**1.5. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Beltz vom 05.12.2016 - ANF/0417/2016
Ambulante Erziehungshilfen (AEH) -**

Anfrage:

„Trifft es zu, dass ambulante Erziehungshilfen (AEH) seit einiger Zeit erheblich abgebaut, bzw. früher beendet oder gar nicht erst installiert werden?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Ambulante Hilfen werden auf Notwendigkeit und Geeignetheit hin überprüft und nach Antragstellung entsprechend bewilligt. Hilfen werden beendet, wenn die Sorgeberechtigten dies wollen oder andere Hilfen installiert werden oder regulär enden. Anträge auf ambulante Hilfen müssen abgelehnt werden, wenn nicht die Notwendigkeit und Geeignetheit festgestellt werden kann.“

1. Zusatzfrage: „Trifft es zu, dass in Einzelfällen solche Maßnahmen sogar erst auf richterliche Beschlüsse hin installiert wurden?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Nein, das trifft nicht zu. In keinem Fall in den letzten drei Jahren wurde das Jugendamt der Stadt Gießen verpflichtet, eine ambulante Hilfe zu gewähren.“

2. Zusatzfrage: „Können die Dauer der Maßnahmen, etwaige Rückgänge im Zusammenhang mit vermutlich geringeren Kosten verglichen werden mit den Zahlen von 2011?“

Antwort Bürgermeisterin Weigel-Greilich: „Es ist keine außergewöhnliche Entwicklung festzustellen. Diese Frage ist daher für uns nicht verständlich.“

**1.6. Anfrage gem. § 30 des Stv. Janitzki vom 05.12.2016 - ANF/0418/2016
Grünfläche „Quartierspark“ im Geltungsbereich des B-
Planes Bergkaserne III -**

Anfrage (vorgetragen durch Stv. Beltz):

Durch den Satzungsbeschluss hat am 09.10.2014 das Stadtparlament die Größe der privaten Grünfläche „Quartierspark“ im Geltungsbereich des B-Planes Bergkaserne III festgesetzt. Diese Festsetzung wurde offensichtlich schon einen Monat später in dem Städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt und dem Investor Faber & Schnepf geändert und die Größe des Quartiersparks wurde zugunsten der Vorgärten im Baufeld 3 deutlich reduziert.

Der Städtebauliche Vertrag vom 25.11.2014 ist erst aufgrund eines Antrages dem Bauausschuss in nichtöffentlicher Sitzung am 21.4.2015 zur Kenntnis gegeben worden. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:**

„Um wie viele qm wurde die im Satzungsbeschluss festgesetzte Größe des Quartiersparks reduziert? Bitte nennen Sie seine ursprünglich geplante, im Satzungsbeschluss festgesetzte Größe und seine Reduzierung im Städtebaulichen Vertrag.“

Antwort Stadtrat Neidel: „Die Größe des Quartiersparks wurde durch die Bestimmungen des abgeschlossenen städtebaulichen Vertrages gegenüber den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes GI 03/16 ‚Bergkaserne III‘ nicht reduziert. Darüber hinaus hat auch keine vom Fragesteller suggerierte nachträgliche und unbemerkte Umwandlung eines öffentlich zugänglichen Quartiersparks in private Vorgärten stattgefunden. Bereits seit dem Entwurfsbeschluss des Bebauungsplanes im Jahr 2013 wurde eine private Trägerschaft des Quartiersparks offen kommuniziert.“

1. Zusatzfrage: „Aufgrund welcher rechtlichen Grundlage konnte der Magistrat, ohne die Stadtverordnetenversammlung oder die Öffentlichkeit zu informieren, die Festsetzung der Größe der privaten Grünfläche ‚Quartierspark‘ ändern?“

Antwort Stadtrat Neidel: „Eine Änderung der Festsetzungen wurde nicht vorgenommen. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Frage 1 verwiesen.“

2. Zusatzfrage: „War die Reduzierung der Fläche des Quartiersparkes zugunsten der Vorgärten im Baufeld 3 schon im September 2014 oder noch früher vom Investor ins Gespräch gebracht?“

Antwort Stadtrat Neidel: „Nein.“

3. Zusatzfrage der Fraktion: „Warum hat der Magistrat die diesbezügliche Festsetzung 3.2 im Entwurfsbeschluss: ‚Innerhalb der Privaten Grünfläche ‚Quartierspark‘ und an der Grundstücksgrenze im Übergang zu den privaten Grundstücksflächen sind Einfriedungen unzulässig‘ im Satzungsbeschluss zu folgender Festsetzung: ‚Innerhalb der Privaten Grünfläche ‚Quartierspark‘ sind Einfriedungen unzulässig‘ geändert?“

Antwort Stadtrat Neidel: „Die Änderung der textlichen Festsetzung wurde aus haftungsrechtlichen Gründen vorgenommen. Da es sich um eine Fläche im Privatbesitz der jeweiligen Investoren bzw. deren Rechtsnachfolgern handelt, sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, diese insbesondere an den äußeren Grundstücksgrenzen gegenüber der Öffentlichkeit durch Einfriedungen abzugrenzen. Das Planungsziel einer öffentlichen Zugänglichkeit wird weiterhin angestrebt, hängt aber aufgrund der Eigentumsituation auch vom noch anstehenden Abstimmungsprozess ab. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass die Teilflächen des Quartierparks im Besitz der Fa. Mittelhessisches Wohnen für die Öffentlichkeit zugänglich sein werden. Die Einbeziehung von Teilflächen des Quartierparks in die Gärten der Erdgeschosswohnungen der Bauzeile 3 der Fa. Faber & Schnepf kollidiert nicht mit dem Planungsziel.“

- 2. Wahl von zwei stimmberechtigten Delegierten, die die STV/0374/2016
Universitätsstadt Gießen bei der 39. ordentlichen
Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom
30.05. bis 01.06.2017 in Nürnberg vertreten
- Antrag des Magistrats vom 16.11.2016 -**
-

Antrag:

„Als stimmberechtigte Delegierte, die die Universitätsstadt Gießen bei der 39. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 30.05. bis 01.06.2017 in Nürnberg vertreten, werden gewählt:

1. Herr Stadtverordnetenvorsteher Egon Fritz
2. Frau stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Christine Wagener.“

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Persch übernimmt den Vorsitz.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

3. **Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen für das Amtsgericht Gießen II (Allendorf) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen - Antrag des Magistrats vom 16.11.2016 -** **STV/0376/2016**
-

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen für das Amtsgericht Gießen II (Allendorf) durch den Präsidenten des Amtsgerichts vor:

Herrn Helmut Stoy“

Stadtverordnetenvorsteher Fritz übernimmt den Vorsitz.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

4. **Wahl von sechs sachkundigen Personen für den Beirat der Kommunalen Musikschule Gießen - Antrag des Magistrats vom 16.11.2016 -** **STV/0377/2016**
-

Antrag:

„Als sachkundige Personen für den Beirat der Kommunalen Musikschule Gießen werden gewählt:

Ein Vertreter/eine Vertreterin des Stadttheaters Gießen

Frau Indentantin
Cathérine Miville

Zwei Vertreter/innen der Schulen der Stadt Gießen

Frau Elke Kurth
Frau Paula Winkler

Ein Vertreter/eine Vertreterin der Justus-Liebig-Universität Gießen

Frau Prof. Dr. Claudia Bullerjahn

Ein Vertreter/eine Vertreterin der musiktreibenden Vereine

Herrn Gerd Zörb

Eine in der Kinder und Jugendförderung erfahrene Person
Frau Brigitte Schön“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

5. Wahl von stimmberechtigten sachkundigen Einwohner/innen und deren Stellvertreter/innen für die Schulkommission **STV/0378/2016**
- Antrag des Magistrats vom 16.11.2016 -

Antrag:

„I. Als stimmberechtigte Mitglieder der Schulkommission und deren Stellvertreter/innen werden folgende sachkundige Einwohner/innen gewählt:

1. Zwei Lehrer/innen, die an Schulen, die in der Trägerschaft der Universitätsstadt Gießen stehen, unterrichten:

Stimmberechtigte Mitglieder: Stellvertreter/in:

- | | |
|-------------------|---------------------|
| 1. Jürgen Reklies | 2. Antje Kötter |
| 1. Helga Göbel | 2. Annette Greilich |

2. Zwei Eltern, deren schulpflichtige Kinder Schulen besuchen, die in der Trägerschaft der Universitätsstadt Gießen stehen:

Stimmberechtigte Mitglieder: Stellvertreter/in:

- | | |
|------------------|---------------------|
| 1. Audrey Becker | 2. Kerstin Gromes |
| 1. Silvia Lange | 2. Dr. Annika Krisp |

3. Zwei Schüler/innen von Schulen, die in der Trägerschaft der Universitätsstadt Gießen stehen:

Stimmberechtigte Mitglieder: Stellvertreter/in:

- | | |
|------------------|---------------------|
| 1. Johannes Bock | 2. Linda Braun |
| 1. Luca Manns | 2. Gültekin Dogukan |

4. Zwei Vertreter/innen von Kirchen- oder Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften (Körperschaften des öffentlichen Rechts) in der Universitätsstadt Gießen:

Stimmberechtigte Mitglieder: Stellvertreter/in:

- | | |
|-----------------------|------------------|
| 1. Barbara Greb | 2. Keine Meldung |
| 1. Christian Heimbach | 2. Keine Meldung |

5. Zwei Vertreter/innen der Sozialpartner:

Stimmberechtigte Mitglieder: Stellvertreter/in:

- | | |
|-----------------------|-------------------|
| 1. Dr. Cornelia Seitz | 2. Joachim Velten |
| 1. Nicola Röther | 2. Brigitte Koch |

II. Als nicht stimmberechtigte beratende Mitglieder in die Schulkommission werden gewählt:

1. Zwei Vertreter/innen Ausländischer Einwohner/innen (Beratende Teilnahme):

- | | |
|----------------|-------------------|
| 1. Orhan Kaya | 2. Olga Rojak |
| 1. Alem Yemane | 2. Mostafa Farman |

2. Ein Vertreter des Staatlichen Schulamtes für die Stadt Gießen, Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis:

1. Herr Volker Karger 2. Keine Meldung"

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**6. Haushaltssicherungskonzept 2017 STV/0347/2016
- Antrag des Magistrats vom 04.11.2016 -**

Antrag:

„Das beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2017 wird beschlossen und dem Haushaltsplan 2017 als Anlage gemäß § 1 Abs. 4 Nr. 3 GemHVO beigefügt.“

Stv. Prof. Dr. Reichmann, AfD-Fraktion, nimmt kurz Stellung zum vorliegenden Haushaltssicherungskonzept.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: LINKE, FDP, PIR; StE: AfD, FW).

**7. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017
2. Lesung**

Stadterordnetenvorsteher Fritz gibt bekannt, dass jeder Fraktion für die 2. Und 3. Lesung eine Gesamtredezeit von 20 Minuten zur Verfügung stehe.

Zur 2. Lesung spricht **Stv. Prof. Dr. Reichmann** - AfD - Fraktion.

**7.1. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2017 - STV/0373/2016
Ergebnishaushalt
- Antrag des Magistrats vom 15.11.2016 -**

Antrag:

„Die in der Anlage aufgeführten Änderungen werden beschlossen und in den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017 sowie der Finanzplanung bis 2020 an den jeweiligen Positionen übernommen.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: AfD, LINKE, FDP, PIR; StE: FW).

**7.2. 1. Magistrats-Änderungsliste zum Haushalt 2017 - STV/0372/2016
Finanzhaushalt
- Antrag des Magistrats vom 15.11.2016 -**

Antrag:

„Die in der Anlage aufgeführten Änderungen werden beschlossen und in den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017 sowie der Finanzplanung bis 2020 an den jeweiligen Positionen übernommen.“

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: AfD, LINKE, FDP, PIR; StE: FW).

7.3. Änderungsanträge der Fraktionen und der Ortsbeiräte

Beratungsergebnis:

a) Ergebnishaushalt

Lfd. Nr.	Antragsteller			
1	FDP-Fraktion	Prod. 3. Gr. 04200101 Wissensch. u. Forschung/Liebig Stipendien: Die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2017 sind von 0 auf 36.854 € zu erhöhen (unverändert zum HH-Plan 2012).		Mehrheitl. abgelehnt (Ja: FDP, LINKE; Nein: SPD, CDU, GR; StE: AfD; FW, PIR).
2	AfD-Fraktion	Die Mittel für Teilhaushalt 4 Nr. 15 (Seite 4.10), Pos. Zuschuss an das Zentrum für Interkulturelle Bildung und Begegnung e.V. im Haushaltsplanentwurf 2017 sind von 25 T€ auf 10 T€ zu verringern.		Mehrheitl. abgelehnt (Ja: AfD; Nein: SPD, CDU, GR, LINKE, FDP, FW, PIR).
3	AfD-Fraktion	Die Mittel für teilhaushalt 06 Nr. 15 (Seite 4. 25), Pos. Ring Politischer Jugend im Haushaltsplanentwurf 2017 sind von 3780 € auf 0 € zu verringern.		Mehrheitl. abgelehnt (Ja: AfD; Nein: SPD, CDU, GR, LINKE, FDP, FW; PIR).

b) Finanzhaushalt

Lfd. Nr.	Antragsteller	Invest.-Nr./ KostenträgerCode/ Sachkonto-Code	Bezeichnung	Haushalts-jahr	Änderung (E = Einzahlungen; A = Auszahlungen)	
1	FDP-Fraktion		Sanierung historische Treppe am Bahnhof: Die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2017 sind von 0 auf 50.000 € zu erhöhen. (Deckungsvorschl.: Einsparungen aus dem lfd. Haushaltsvollzug)			Mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP, FW, PIR; Nein: SPD, CDU, GR; StE: AfD, LINKE).

2	FDP-Fraktion	Sofortmaßnahmen zur Sicherung der Tribüne am Waldstadion: Die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2017 sind von 0 auf 100.000 € zu erhöhen. (Deckungsvorschl.: Einsparungen aus dem lfd. Haushaltsvollzug)	Mehrheitl. abgelehnt (Ja: FDP, PIR; Nein: SPD, CDU, GR, LINKE, FW; StE: AfD).
3	Ortsbeirat Wieseck	Der Magistrat wird aufgefordert, die Forderungen des OBR Wieseck für einen Fuß- und Radweg Philosophenstraße ernst zu nehmen und in den Haushalt 2017 und in die Finanzplanung 2018-2020 einen Gesamtbetrag von 450.000 € einzustellen.	Mehrheitl. abgelehnt (Ja: FDP, FW, AfD; Nein: SPD, 10 CDU, GR; StE: 2 CDU, LINKE).
4	Ortsbeirat Wieseck	Der Magistrat wird aufgefordert, in den Haushalt 2017 entsprechende Mittel für die Wiederherstellung von „notdürftig geflickten Gehwegen“ im Rahmen von Verlegungen von Versorgungsleitungen so einzustellen, dass ein einheitlicher Gehwegbelag erreicht wird. ...	Mehrheitl. abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, FDP, PIR; Nein: SPD, 10 CDU, GR; StE: 2 CDU, FW).
5	Ortsbeirat Rödgen	Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten. Im Investitionsplan für das HH-Jahr 2017 Kosten für die Planung und Herichtung eines Parkplatzes im Zuge der K31 am Ortsausgang Rödgen Richtung Trohe, gegenüber dem Friedhof, in Flur 1, Flurbezeichnung „Vor dem Helgenhaus“, Flurstück Nr. 664, einzustellen.	Mehrheitl. abgelehnt (Ja: LINKE, FDP, FW, PIR; Nein: SPD, CDU, GR; StE: AfD).
6	Ortsbeirat Kleinlinden	Einrichtung eines Hol- und Bringplatzes an der Brüder-Grimm-Schule in Kleinlinden: Im Haushaltsentwurf 2017 sind 50.000 € einzustellen. (Deckungsvorschl.: Einsparungen aus dem lfd. Haushaltsvollzug)	Mehrheitl. abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, FDP, PIR; Nein: SPD, 10 CDU, GR; StE: 2 CDU, FW).
7	Ortsbeirat Kleinlinden	Sanierung Treppe „Schinnerhohl“: Im Haushaltsplanentwurf 2017 sind 50.000 € einzustellen. (Deckungsvorschl.: Einsparungen aus dem lfd. Haushaltsvollzug)	Mehrheitl. abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, FDP, PIR; Nein: SPD, 10 CDU, GR, FW; StE: 2 CDU).
8	Ortsbeirat Lützellinden	Die SPD-Fraktion im OBR Lützellinden beantragt, für die Umgestaltung und teilw. Erneuerung der Außenanlage der städt. Kindertagesstätte „Die Wilde 13“ einen Ansatz von 10.000 € in den Haushaltsplan 2017 aufzunehmen.	Mehrheitl. abgelehnt (Ja: LINKE, FDP, FW, PIR; Nein: SPD, 10 CDU, GR; StE: 2 CDU, AfD).
9	Ortsbeirat Lützellinden	Der Magistrat wird aufgefordert, eine HHStelle einzurichten: Sanierung Toilettenanlage DGH Lützellinden („Backhaus“). Neuer Ansatz: 70.000 €. (Deckungsvorschlag: 672017001 Befestigung Parkplatz Kunstrasensportplatz „Volkshalle“)	Mehrheitl. abgelehnt (Ja: LINKE, FDP, FW, PIR; Nein: SPD, 10 CDU, GR; StE: 2 CDU, AfD).
10	Ortsbeirat Lützellinden	Der Magistrat wird aufgefordert, Die HHStelle 662009018 Grundhafte Sanierung Bitzenstraße zu verändern. Der Ansatz 2018 ist vorzuziehen in das Jahr 2017. Alter Ansatz 2017: 4.000 €; neuer Ansatz 2017: 277.000 €. (Deckungsvorschlag: 662009068 Sanierung Gemeindestraßen)	Mehrheitl. abgelehnt (Ja: LINKE, FDP, PIR; Nein: SPD, 10 CDU, GR; StE: 2 CDU, AfD, FW).
11	Ortsbeirat Lützellinden	Der Magistrat wird aufgefordert, eine HHStelle einzurichten: Geschwindigkeitsüberwachungsanlage(n) (Blitzer) OD Lützellinden, hier: Anschaffung Installation im oberen und unteren Bereich der Rheinfelser Straße. Neuer Ansatz 2017: 110.000 € (Deckungsvorschlag: 652016001 Umbau Ostanlage 25a)	Mehrheitl. abgelehnt (Ja: LINKE, PIR; Nein: SPD, 10 CDU, GR, FW; StE: 2 CDU, AfD, FDP).
12	Ortsbeirat Lützellinden	Der Magistrat wird aufgefordert, eine HHStelle einzurichten: Bushaltestelle Lützellinden Gewerbegebiet Lützell. Vogelsang hier: Grundstückserwerb zur Schaffung einer „Bushaltebucht“ sowie der Installation eines Wartehäuschens an der Straße Vogelsang. Neuer Ansatz 2017: 50.000 €	Mehrheitl. abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, PIR; Nein: SPD, 10 CDU, GR; StE: 2 CDU, FDP, FW).
13	Ortsbeirat Lützellinden	Der Magistrat wird aufgefordert, eine HHStelle einzurichten: Bushaltestelle OD Lützellinden Höhe Rheinfelser Str. 106 (FW), hier: Installation eines Wartehäuschens an der Rheinfelser Str., Haltestelle Feuerwehr. Neuer Ansatz 2017: 20.000 €	Mehrheitl. abgelehnt (Ja: AfD, LINKE, PIR; Nein: SPD, 10 CDU, GR; StE: 2 CDU, FDP, FW).

Die Sitzung wird von 19:00 Uhr bis 19:40 Uhr für eine Pause unterbrochen.

**7.4. 3. Lesung STV/0207/2016
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017
- Antrag des Magistrats vom 25.08.2016 -**

Antrag:

- „1. Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2017 wird gemäß §§ 94 ff. HGO beschlossen.
2. Das dem Haushaltsplan 2017 beigefügte Investitionsprogramm gemäß § 101 Abs. 3 HGO wird beschlossen.
3. Die im Haushaltsplan 2017 enthaltene Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 Abs. 1 HGO wird zur Kenntnis genommen.“

Zur 3. Lesung sprechen **Stv. Jochimsthal** - Fraktion Piratenpartei/Bürgerliste Gießen, **Stv. Geißler** - FW-Fraktion, **Stv. Dr. Greilich** - FDP - Fraktion, **Stv. Prof. Dr. Reichmann** - AfD - Fraktion, **Stv. Grothe** - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **Stv. Schlicksupp** - CDU-Fraktion und **Stv. Nübel** - SPD - Fraktion.

Die Haushaltssatzung mit den aktualisierten Zahlen liegt allen Stadtverordneten in schriftlicher Form vor.

Beratungsergebnis:

Die Haushaltssatzung 2017 mit Haushaltsplan und Anlagen wird mit den unter TOP 7.1 - 7.3 beschlossenen Änderungsanträgen mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR; Nein: AfD, LINKE, FDP, PIR; StE: FW).

**8. Satzung zur Verleihung eines Denkmalpreises STV/0304/2016
(Denkmalpreissatzung)
- Antrag des Magistrats vom 06.10.2016 -**

Antrag:

„Dem in der Anlage beigefügten Entwurf der Satzung zur Verleihung eines Denkmalpreises (Denkmalpreissatzung) wird zugestimmt.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**9. Zweitwohnungsteuer STV/0315/2016
- Antrag des Magistrats vom 12.10.2016 -**

Antrag:

„Die beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer

Zweitwohnungsteuer im Gebiet der Universitätsstadt Gießen wird in Gestalt der Anlage beschlossen.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

10. **6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der Straßen und Plätze in der Universitätsstadt Gießen** **STV/0379/2016**
- Antrag des Magistrats vom 16.11.2016 -
-

Antrag:

„Der anliegende Entwurf der 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der Straßen und Plätze in der Universitätsstadt Gießen wird als Satzung beschlossen.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP, PIR; StE: LINKE).

11. **1. Neubau einer Fahrzeughalle in Gießen-Allendorf** **STV/0361/2016**
2. An- und Umbau der Feuerwehr Gießen-Allendorf
3. An- und Umbau der Kindertagesstätte Gießen-Allendorf, Kleinlindener Straße 4, 35398 Gi-Allendorf;
hier: Projektantrag
- Antrag des Magistrats vom 09.11.2016 -
-

Antrag:

„Den baulichen Maßnahmen

1. Neubau einer Feuerwehrrfahrzeughalle
2. An- und Umbau der Feuerwehr
3. An- und Umbau der Kindertagesstätte

auf dem Grundstück Kleinlindener Straße 4 in 35398 Gießen-Allendorf wird nach den beigefügten Entwurfszeichnungen und den Kostenschätzungen zugestimmt.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

12. **Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Forschungsgebäude CIGL„ zur 1. Änderung des Bebauungsplanes GI 04/23 „Seltersberg III“;** **STV/0364/2016**
hier: Entwurfsbeschluss zur Offenlage
- Antrag des Magistrats vom 14.11.2016 -
-

1. Der Kaufpreis beträgt 220,00 €/m², mithin für 2.405 m² **= 529.100,00 €**
und wird zur Zahlung fällig innerhalb von 4 Wochen nach Vertragsabschluss.
2. Bei nicht fristgemäßer Zahlung sind vom Tage der Fälligkeit an Verzugszinsen gem. § 288 BGB in Höhe von 5 v. H. jährlich über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB), mindestens aber 8 v. H. jährlich, zu entrichten.
3. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten sowie die Grunderwerbsteuer gehen zu Lasten des Käufers.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP, PIR; StE: LINKE).

**15. Sozialer Wohnungsbau - Bewilligung eines Darlehens für den Neubau von 24 Wohneinheiten in Gießen, Fuldastraße 6 - 8 STV/0342/2016
- Antrag des Magistrats vom 31.10.2016 -**

Antrag:

„Der Wohnbau Gießen GmbH wird zur Mitfinanzierung von 24 Wohneinheiten in Gießen, Fuldastraße 6 - 8, ein Darlehen in Höhe von

240.000,00 €

zu folgenden Konditionen bewilligt:

Zinsen:	0,60 % p. a. ab Auszahlung, nach Ende der Belegungs- und Mietpreisbindung marktübliche Verzinsung
Tilgung:	1,00 % p. a. zuzüglich ersparter Zinsen
Bearbeitungsentgelt:	1,00 % des Nominaldarlehens (einmalig)
Auszahlung:	100 % (nach Baufortschritt)
Bereitstellung:	Hj. 2016 = 240.000,00 € (HAR)
Rückzahlung:	vierteljährlich zum 15.03./15.06./15.09./15.12.
Verrechnung:	Kostenträger 1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein Kostenstelle 200303 - Wohnbau Gießen Sachkonto 1250111.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

- 16. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - PCB-Sanierung Kita "Pustebblume", Hölderlinweg - Antrag des Magistrats vom 14.11.2016 -** **STV/0365/2016**
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652016016 - PCB-Sanierung Kita „Pustebblume“, Hölderlinweg - wird eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von

265.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652009008 - Sanierung Grundschule Gießen-West -.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

17. Berichtsanhträge

- 17.1. Bericht über den Einsatz von automatischen externen Defibrillatoren (AED) seit 2011 in städt. Gebäuden und Fahrzeugen - Antrag der FDP-Fraktion vom 21.11.2016 -** **STV/0387/2016**
-

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten zu berichten, wie viele automatische externe Defibrillatoren (AED) seit 2011 in welchen städtischen Gebäuden und Fahrzeugen z.B. der Feuerwehren und auf Initiative des Magistrates in publikumsintensiven privaten Einrichtungen wie z.B. Einkaufszentren, SWG, Deutsche Bahn, Banken und Sparkassen, Technische Hochschule Mittelhessen und Universität, Arztpraxen, Krankenhäusern und Kliniken angeschafft wurden.“

Begründung:

Der plötzliche Herztod ist die häufigste außerklinische Todesursache in Deutschland und in einer Stadt mit der Einwohnerzahl Gießens muss nach zuverlässigen Hochrechnungen an fast jedem dritten Tag mit einem solchen Ereignis gerechnet werden. In den meisten Fällen liegt dem ein Kammerflimmern zugrunde, dessen einzig wirksame Behandlung die sofortige externe Defibrillation darstellt. Moderne AED können von eingewiesenen Laienhelfern sicher bedient werden und erhöhen die Überlebenschancen der betroffenen Patienten deutlich. Diese kann dadurch noch gesteigert werden, dass bei Benutzung der AED die Rettungsleitstelle automatisch informiert wird.

Die Installation solcher Geräte an möglichst vielen und besonders prädestinierten

Stellen des öffentlichen Lebens in der Universitätsstadt Gießen ist daher allein durch ihre Existenz eine unabweisbare Notwendigkeit.

Auf die Möglichkeit der Ko-Finanzierung durch Sponsoren wie z.B. verschiedene Stiftungen sei hingewiesen.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Soziales, Sport und Integration festgelegt.

17.2. Bericht über die zusätzlichen Messungen der Stickstoffdioxidbelastung (NO₂) in der Innenstadt - Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 21.11.2016 - **STV/0388/2016**

Antrag:

„Der Magistrat möge berichten über die zusätzlichen Messungen der Stickstoffdioxidbelastung (NO₂) in der Innenstadt mit einem Passivsammler und dabei die folgenden Fragen beantworten:

- Welche Gründe für die Einrichtung im Juni 2015 gab es?
- Wer hat den Passivsammler eingerichtet und wer wertet die Ergebnisse aus?
- Wie sehen die Monatsergebnisse ab Juni 2015 bis heute aus?
- Wo werden die Ergebnisse veröffentlicht?“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Für die Aussprache des Berichts wird der Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr festgelegt.

18. Neuregelung Ladenöffnungsgesetz - Antrag der FDP-Fraktion vom 20.11.2016 - **STV/0385/2016**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet die Oberbürgermeisterin durch Gespräche mit den drei heimischen Landtagsabgeordneten Möller (CDU), Merz (SPD) und Greilich (FDP) darauf hinzuwirken, dass der Hessische Landtag eine Neuregelung des Ladenöffnungsgesetzes beschließt, die maximal vier Sonntagsöffnungen im Jahr auch ohne Sonderereignis erlaubt.“

Begründung:

Die Absage des verkaufsoffenen Sonntags zu Liebig`s Suppenfest aufgrund der Entscheidungen der Gerichte ist ein schwerer Schlag für den Gießener Einzelhandel und die ganze Stadt. Die durch einen Rechtsfehler ungültige Genehmigung macht hierbei wieder besonders deutlich, wie wenig Planungssicherheit für Händler,

Mitarbeiter und Kunden durch das aktuelle Ladenöffnungsgesetz herrscht. Dies wird auch dadurch deutlich, dass am gleichen Sonntag 15 weitere hessische Kommunen ihre Einkaufsstraßen öffnen durften.

Die Oberbürgermeisterin hat richtigerweise nach den Beschlüssen des VG Gießen und des Hessischen Verwaltungsgerichtes Kassel auf die Notwendigkeit einer gesetzlichen Neuregelung hingewiesen.

Wir brauchen in Gießen und Hessen eine Regelung, die im verfassungsrechtlichen Rahmen den Sonntagschutz, die Wettbewerbsfähigkeit des Handels, das Erholungs- und Freizeitinteresse der Bürger und Planungssicherheit für die Kommunen in Einklang bringt.

Die FDP – Landtagsfraktion hat deshalb einen Gesetzentwurf vorgelegt, der in den bestehenden engen Grenzen maximal vier Sonntagsöffnungen im Jahr auch ohne Sonderereignis erlaubt. Bei Umsetzung dieses Gesetzentwurfes müsste kein Arbeitnehmer auch nur einen Sonntag mehr im Jahr arbeiten als bisher, jedoch könnte der Handel dadurch rechtssicher planen.

Leider haben CDU, SPD und Grüne diesen Gesetzentwurf abgelehnt.

Aus Sicht der Freien Demokraten ist es jetzt jedoch an der Zeit, dass sich angesichts der Urteile zu Liebig`s Suppenfest der Landtag an den Realitäten unserer modernen Gesellschaft orientiert und die Oberbürgermeister nicht nur in Gießen, sondern auch landesweit die Reformvorschläge von Einzelhandel und Freien Demokraten befördert.

Stadtverordnetenvorsteher Fritz weist darauf hin, dass folgender Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vorliegt:

„Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt die Oberbürgermeisterin bei ihrer Initiative im Hessischen Städtetag ebenso wie bei den Gesprächen mit den drei heimischen Landtagsabgeordneten Möller (CDU), Merz (SPD) und Greilich (FDP) um darauf hinzuwirken, dass sich der Hessische Landtag mit einer Neuregelung des Ladenöffnungsgesetzes zu befassen beginnt und das aktuelle Gesetz um die verfassungsrechtlich nicht gebotenen Anforderungen, die das Bundesverwaltungsgericht und der Hessische Verwaltungsgerichtshof an die Zulassung von Sonntagsöffnungen von Verkaufsstellen stellen, reduziert. Das gilt insbesondere

- 1. für die Anforderungen an die Fläche des Marktgeschehens im Verhältnis zur freigegebenen Verkaufsfläche,*
- 2. für die Anforderungen an die Prognose hinsichtlich des Besucheraufkommens beim Marktgeschehen im Verhältnis zu Besucheraufkommen in den Geschäften,*
- 3. für die Forderung nach Beschränkung der Öffnung auf bestimmte Handelszweige,*
- 4. für die Forderung nach einer räumlichen Beschränkung der Ladenöffnung auf die unmittelbare Umgebung des Marktgeschehens.“*

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Scherer, Beltz, Möller, Riedl, Nübel, Merz und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

Der Antrag der FDP-Fraktion, STV/0385/2016, wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FDP; Nein: SPD, CDU, GR, LINKE, PIR; StE: AfD, FW).

Der Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bd'90/GR wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, FW, PIR; Nein: LINKE, StE: AfD, FDP).

**19. Verkehrsversuch für ein LKW-Durchfahrverbot STV/0389/2016
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 21.11.2016 -**

Antrag:

„Im Zuge der Fortschreibung des Luftreinhalteplans plant der Magistrat als eine von mehreren Maßnahmen einen Verkehrsversuch für ein Durchfahrverbot von LKWs (mehr als 3,5 t) auf dem Anlagenring und im Innenstadtbereich.“

Begründung:

Hier soll im Rahmen eines zwei- bis fünftägigen Versuches bei der Messstation in der Westanlage die tatsächliche Effizienz einer solchen Maßnahme erprobt und durch Messungen belegt werden.

Beratungsergebnis:

Wurde zu Beginn der Sitzung in der Beratung zurückgestellt.

**20. Entfernung des Namens von Otto Eger auf der STV/0390/2016
Orientierungstafel des Alten Friedhofs
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 22.11.2016 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, den folgenden Antrag auszuführen: Der Hinweis auf das Grab von Otto Eger auf der Orientierungstafel des Alten Friedhofes wird entfernt, nachdem dessen faschistische Vergangenheit die Umbenennung des Studentenheimes erforderlich gemacht hatte. Ebenso noch eventuell weitere Hinweise mit diesem Namen in der Stadt Gießen.“

Begründung:

Nach der Umbenennung des ehemaligen Otto-Eger-Heimes liegt die weitere Tilgung dieses Namens auf der Hand.

Stadtverordnetenvorsteher Fritz weist darauf hin, dass **folgender Änderungsantrag Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vorliegt:**

„Der Magistrat wird gebeten, den Hinweis auf die ‚Ehrung: Otto-Eger-Heim‘ hinter dem

Hinweis auf das Grab von Otto Eger auf den Orientierungstafeln des Alten Friedhofs zu entfernen.“

Begründung: *Der Hinweis entspricht nicht mehr der Realität, Otto Eger wird wegen seiner nationalsozialistischen Vergangenheit nicht mehr als Namensgeber geehrt.*

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Grubsdorf und Beltz.

Beratungsergebnis:

Dem Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und Bd'90/GR wird mehrheitlich beschlossen (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FPD, PIR; Nein: LINKE).

Der Antrag der Fraktion Gießener Linke, STV/0390/2016, wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FW, FDP; StE: PIR).

21. **Verschiedenes**

Bürgermeisterin Weigel-Greilich informiert, dass in der vergangenen Woche – wie per Stadtverordnetenbeschluss ermächtigt (Stichwort: Kostenerstattungsansprüche der Stadt gegen Landesbehörden wegen der Inobhutnahme unbegleiteter Minderjähriger aus dem Ausland aus der Zeit vor dem 01.11.2015) - Klageschriften über 3,4 Mio. Euro rausgegangen seien. Das heißt von der ursprünglich fälligen Summe von 14 Mio. Euro sei in der Zwischenzeit ein großer Anteil bezahlt worden.

Stadtverordnetenvorsteher Fritz teilt mit, dass die nächste Sitzung am Donnerstag, 16.02.2017, 18:00 Uhr, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden und den besten Wünschen für die Weihnachtszeit und den Jahreswechsel.

DER VORSITZENDE:

(gez.) Fritz

DIE SCHRIFTFÜHRERIN:

(gez.) Allamode